

Artikel: Solarthermieanlage SWSee am Schättlisberg (Nr. 8584524)
Rubrik: Bürgersinn e.V. Überlingen (Ausgabe 22/2020)
Autor: Annemarie Marocco-König (24.05.2020)
Gedruckt: 24.05.2020 22:47

SWSee beantragen für 10.000 m2 eine Solarthermieanlage am Schättlisberg!

Das Schreiben des Stadtwerkes am See vom 02.04.2020 an die Stadt Überlingen zur "Erweiterung des Bebauungsplanes nördlich Amann" mit einer Flächensolaranlage innerhalb des neuen Stadtrings von Überlingen bedarf sicherlich einer grundsätzlichen Beratung im Ausschuss sowie im Gemeinderat, da hier doch weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen. Folgende Punkte sollten dabei ausdiskutiert werden:

- Innerhalb des Stadtrings von Überlingen, sollten die noch zu gestaltenden Frei-Flächen städtebaulich optimal und hochwertig genutzt werden.
- Solar- sowie PV-Anlagen werden normaler Weise im städtischen Bereich auf Dächern erstellt; außerhalb auch auf Grünflächen in aufgeständerter Form zur wirtschaftlich besseren Nutzung des Grund und Bodens. Die Gebäude im Bereich des Schättlisberg sowie die BGÜ-Neubauten wären dazu bestens geeignet. Auch im gegenüber liegenden Bereich (Helios, Edeka, Pendlerparkplatz sowie zukünftiges Pflegeheim) stehen genügend Grundstücks-Dachflächen für Solarthermie zur Verfügung. Ganz wesentlich ist jedoch, dass eine Gesamtanlage anlagentechnisch überprüft wird, insbesondere wie die „überschüssige Energie“ – vor allem im Sommer - zwischengespeichert (Pufferspeicher) wird.
- Warum kann man das „Ohr“ der ehemaligen Anschlussrampe zur B 31 alt – zukünftig Landesstraße – nicht für ein Gewerbegebiet (Dienstleistungsbereich) mit entsprechend mehrgeschossigen Bauwerken und Solardächern vorsehen; besser hier als in Andelshofen? Hier könnte dann langfristig voraus im Sinne des „Verbundvorhabens Stadtquartier 2050“ die Solarthermie Anlage zusammen mit den Neubauten wirtschaftlich geplant werden und müsste nicht jetzt als „Schnellschuss“ in fast fertig gestellten Bauten nachgeholt werden. Außerdem könnte der Lärm durch die Gebäude entlang der B 31 alt gegenüber der Wohnbebauung am Erlenbach sowie Hildegardring abgemindert werden.
- Freiflächensolaranlagen gehören außerhalb hochwertiger Grundstücksflächen errichtet. Beispiel: Espasingen, Stockach, Bahnwärterhaus, oder auf ehemaligen setzungsempfindlichen Aufschüttungen oder Flächen mit schlechten Bodenrichtwerten.

Wir fordern die Stadtverwaltung sowie die Gemeinderäte auf, die Anfrage des Stadtwerkes am See auf eine zukunftssträchtige Lösung hin eingehend zu prüfen. Nach unserer Ansicht hat die Anlage so, wie sie jetzt geplant ist, an dieser Stelle keine Berechtigung erstellt zu werden.

Joachim Betten

www.buergersinn-ueberlingen.de

Anzahl **1**
Bilder:

Bild: 1

Lageplan: Bestehende Wärmeanlage Schättlisberg mit Flächen zur Aufstellung einer Solarthermie-Anlage



Bildunterschrift:

Dateiname: 202005242236491_18490.jpg